

1. Was ist der Hörder Stadtteifonds?

(1) Mit dem Hörder Stadtteifonds werden im Stadtumbaugebiet Hörde Zentrum Projekte unterstützt, welche die Identifikation der Menschen mit ihrem Wohnort fördern.

(2) Die Bezirksregierung Arnsberg bewilligte die Mittel mit Zuwendungsbescheid 02/047/10 vom 15. Dezember 2010 für den Stadtumbau Hörde Zentrum. Die Europäische Union, die Bundesrepublik Deutschland, das Land Nordrhein-Westfalen und die Stadt Dortmund stellen diese Mittel bereit. Sie gehören zum EU-Ziel-2-Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007-2013“ (EFRE). Die Bezirksvertretung Hörde hat am 13. März 2012 unter der Nummer 06736-12 die Durchführung des Projektes beschlossen.

(3) Die Höhe des Verfügungsfonds richtet sich nach der Zuweisung durch die Stadt Dortmund. Die Stadt Dortmund stellt die Mittel entsprechend der haushaltsrechtlichen Verfügbarkeit jährlich zur Verfügung.

2. Wie erhalte ich eine Unterstützung durch den Hörder Stadtteifonds?

(1) Beteiligte (das sind zum Beispiel Einzelpersonen, Bewohnergruppen, Initiativen oder eingetragene Vereine) (im folgenden Projektträger genannt) können für ein Projekt eine Förderung aus dem Hörder Stadtteifonds beantragen. Unternehmen sind von der Förderung ausgeschlossen.

(2) Alle wesentlichen Informationen zu einer Projektidee fasst der Projektträger in einem Antragsformular zusammen. Das Formular dazu ist bei der Hörder Stadtteilagentur oder im Internet unter www.hoerder-stadtteilagentur.de und www.hoerde-zentrum.dortmund.de zu finden.

(3) Die Hörder Stadtteilagentur berät und unterstützt die Projektträger. Sie hilft bei der Entwicklung der Projektidee, bei der Suche nach Partnern, bei der Antragstellung, bei der Durchführung und beim Projektabschluss. Sie erläutert den Projektträgern auch die Auflagen, die sich aus der Projektförderung ergeben.

(4) Das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund prüft, ob das Projekt nach den hier aufgeführten Leitlinien gefördert werden kann.

(5) Ob das Projekt gefördert wird, entscheidet eine Jury aus 13 Bewohnerinnen und Bewohnern des Stadtumbaugebietes Hörde Zentrum. Die Projektträger erläutern ihre Projektidee der Jury persönlich.

(6) Wenn die Jury einem Projekt zustimmt, erteilt das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund eine Bewilligung. Darin werden die notwendigen formalen Dinge geregelt, zum Beispiel müssen die Projektträger Preise vergleichen, bevor sie Material kaufen. Auch müssen sie eine Teilnehmerliste führen und einen kurzen Projektabschlussbericht verfassen.

3. Welche Ziele unterstützt der Hörder Stadtteifonds?

Der Hörder Stadtteifonds unterstützt Projekte mit mindestens einem der folgenden Ziele:

- a) Die Identifikation der Menschen mit dem Stadtumbaugebiet fördern
- b) Das Image des Gebietes verbessern (Außenwahrnehmung und Innensicht)
- c) Das Gebiet aufwerten (Aufwertung öffentlicher Räume und dort sichtbarer Gebäude)
- d) das Engagement von Akteuren im Stadtteil fördern (Bewohner/innen, Gewerbetreibende, Eigentümer/innen etc.).

4. Welche Projekte können gefördert werden?

(1) Die Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 bestimmen in Ziffer 16 grundsätzlich, in welchen Aufgabenfeldern Projekte gefördert werden können:

- a) „Verbesserung der Wohnverhältnisse,
- b) Einleitung neuer wirtschaftlicher Tätigkeiten einschließlich Modellvorhaben zur Stärkung der lokalen Ökonomie (z. B. durch Gründerzentren),
- c) Schaffung und Sicherung der Beschäftigung auf lokaler Ebene,
- d) Verbesserung der sozialen Infrastruktur, insbesondere für junge Menschen,
- e) Verbesserung des Angebotes an bedarfsgerechten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und Modellvorhaben zur Verbesserung von Schul- und Bildungsabschlüssen,
- f) Integration von Migrantinnen und Migranten einschließlich Modellvorhaben zum Zweck des Spracherwerbs,
- g) Maßnahmen für eine sichere Stadt,
- h) Umweltentlastung,
- i) Öffentlicher Personennahverkehr,
- j) Wohnumfeldverbesserung,
- k) Stadtteilkultur,
- l) Freizeit einschließlich Modellvorhaben zur Betreuung von Jugendlichen in der Freizeit.“

(2) Konkret dient der Hörder Stadtteifonds der Umsetzung von kleinteiligen, nicht-kommerziellen Projekten. Er unterstützt in sich abgeschlossene Ideen und Aktionen. Dazu gehören:

- a) Workshops zu Aufgabenstellungen im Stadtteil, z. B. zielgruppenspezifische Workshops für Jugendliche oder Senioren
- b) Kleinere Veranstaltungen, z. B. ein interkulturelles Stadtteifest oder Frauencafé, ein Familienfest, ein Sport- oder Umweltag, ein Trödelmarkt
- c) Kultur-, Kinder- und Jugendarbeit, z. B. Mitmach- und Spielaktionen mit Künstlern, Kinder- und Spielplatzfeste
- d) Kulturelle Veranstaltungen, z. B. wie Ausstellungen, Musikdarbietungen, Lesungen, Kulturfeste
- e) Wettbewerbe zu Themenstellungen im Stadtteil, z. B. Wettbewerbe für Kinder wie Fahrradrallye oder Stadtteillauf
- f) Mitmachaktionen, bei denen der Stadtteil verschönert wird, z. B. Blumenpflanzaktionen, Patenschaftsprojekte von Grünbereichen, Sauberkeitsaktion „Frühlingsputz“
- g) Imagekampagnen und andere geeignete Maßnahmen zur Aktivierung der Beteiligten im Stadtteil, z. B. Fotowettbewerbe

(3) Finanziert werden können z. B. Ausgaben für kleinere Investitionen, Aufwandsentschädigungen (bis 15 Euro je Stunde) sowie Sach- und Materialkosten.

(4) Der Hörder Stadtteifonds fördert nur neue, zusätzliche Projekte. Er fördert keine Projekte, die von anderen gefördert werden können (Subsidiarität).

(5) Es gibt keinen Rechtsanspruch auf die Förderung eines Projekts.

5. Welche Kriterien muss ein Projekt erfüllen?

- (1) Der Hörder Stadtteifonds fördert nur Projekte mit folgenden Eigenschaften:
 - a) Das Projekt hat einen eindeutigen Bezug zum Stadtumbaugebiet Hörde Zentrum und wirkt in diesem Gebiet.
 - b) Das Projekt stärkt das Image des Stadtumbaugebiets und erhöht die Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Stadtteil.
- (2) Weiterhin sollen die Projekte folgende Eigenschaften aufweisen:
 - a) Das Projekt fördert das bürgerschaftliche Engagement.
 - b) Das Projekt fördert das Zusammenleben unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen sowie die Integration von Migrantinnen und Migranten.
 - c) Das Projekt fördert die Kommunikation und das Zusammenleben im Stadtteil oder trägt zur Stärkung der nachbarschaftlichen Kontakte bei.
 - d) Das Projekt fördert die Kinder- und Familienfreundlichkeit.
 - e) Das Projekt steigert die Qualität der Umwelt.
 - f) Das Projekt verbessert die Rahmenbedingungen für lokale Ökonomie.
 - g) Das Projekt fördert die Stadtteilkultur.

- h) Das Projekt verbessert die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.
- i) Das Projekt verbessert die soziale Infrastruktur und die (Weiter-) Bildungsmöglichkeiten.

(3) Der Hörder Stadtteifonds fördert keine Projekte, die gegenteilig zu diesen Eigenschaften wirken.

6. Kann die Unterstützung durch den Hörder Stadtteifonds mit anderen Förderungen oder Finanzierungen verbunden werden?

(1) Der Hörder Stadtteifonds fördert streng nachrangig: Er fördert nur Projekte, die nicht anders finanziert werden können.

(2) Private Unterstützungen und andere private Mittel sind ausdrücklich erwünscht. Die Mittel sollen helfen, neue, zusätzliche Ideen und Aktivitäten zu realisieren.

7. Zusammensetzung und Aufgaben der Jury zum Hörder Stadtteifonds

(1) Die Jury setzt sich aus 13 Personen zusammen. Dies sind acht nach dem Zufallsprinzip aus dem Einwohnermelderegister ermittelte Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtumbaugebietes unter Ausnahme von Personen mit politischem Mandat und fünf Bewohnerinnen und Bewohner, die sich im Kontext der Arbeit der Hörder Stadtteilagentur (Stadtteilmanagement) als aktive, interessierte, engagierte Personen für die Weiterentwicklung von Hörde erwiesen haben.

(2) Aufgabe der Jury ist die eigenverantwortliche Vergabe von Mitteln aus dem Stadtteifonds an die Projektträger nach Maßgabe dieser Leitlinie.

(3) Die Mitglieder der Jury kommen in der Regel viermal jährlich auf Einladung der Hörder Stadtteilagentur zusammen und beraten über die eingegangenen Anträge. Die Hörder Stadtteilagentur führt über die Sitzungen und die Entscheidungen der Jury Protokoll.

(4) Die Jury entscheidet einvernehmlich aufgrund vorliegender schriftlicher Anträge über die Vergabe der Mittel. Ist kein Einvernehmen zu erzielen, entscheidet die Jury mit der absoluten Mehrheit ihrer Mitglieder.

(5) Ein Anspruch auf Förderung aus dem Hörder Stadtteifonds besteht weder dem Grunde noch der Höhe nach. Aus der Bewilligung eines Projektes lassen sich auch keine Ansprüche auf die erneute Bewilligung eines weiteren Antrags vergleichbaren Inhaltes ableiten.

